

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1913)
Heft: 6

Artikel: Der erste deutsche Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung
Autor: F.W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aufgaben verantwortlich mitarbeiten wollen, denen sie als Frauen und Mütter eine natürliche und lebendige Anteilnahme entgegenbringen. Diese doppelte Bedeutung hat in der Frauenbewegung der Gedanke des Frauenstimmrechts bis heute gehabt, nicht aber den Sinn eines Kampfes mit dem Mann um die politische Herrschaft. Durch die Anwendung revolutionärer Mittel drücken die Frauen ihre Kulturbewegung auf das Niveau eines blossen Machtkampfes herab und nehmen ihr damit ihre eigentliche aufbauende Bedeutung. Eine dauernde Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben ist überhaupt nur denkbar unter der Bedingung, dass eine gerechte Gesellschaftsordnung den sozialen Frieden verbürgt und die rohe Gewalt als Mittel der Interessenbehauptung mehr und mehr zurückdrängt. Die Frauenbewegung darf daher nicht selbst Gewalt anwenden, sie muss vielmehr durch ihre Kampfweise den Beweis liefern, dass im öffentlichen Leben Formen geschaffen werden können, die dem Wesen und der Natur der Frau gemäss sind. Durch die Nahahmung der von den Männern angewandten revolutionären Gewaltmittel zerstören sich die Frauen selbst die Möglichkeit, sich im öffentlichen Leben zu behaupten, zerstören sie die ruhige Überzeugungskraft der sachlichen Notwendigkeit, die ihre Forderungen stützt und geben ihrer Bewegung den Charakter eines erbitterten und verhängnisvollen Kampfes der Geschlechter um die äussere Macht.“

Der erste deutsche Kongress für alkoholfreie Jugenderziehung.

Welch grosse Bedeutung heutzutage der alkoholfreien Jugenderziehung beigemessen wird, zeigt der Umstand, dass dafür ein besonderer Kongress (der erste deutsche) vom 26.—28. März im Abgeordnetenhaus zu Berlin unter dem Ehrenvorsitz des Reichskanzlers, von Bethmann-Hollweg, tagte und sich der besonderen Sympathien und der finanziellen Unterstützung der oberen Schul- und Landesbehörden erfreute. Zirka 1400 Teilnehmer aus Deutschland, Österreich-Ungarn, Russland, Schweden und der Schweiz hatten sich zusammengefunden. Die gesundheitlichen Schädigungen des Alkohols (auch der mässigsten Dosen) auf die Jugend wurden zunächst von ärztlicher Seite eingehend besprochen. Ein Vortrag von Universitätsprofessor Dr. Niebergall aus Heidelberg über die sittlichen Gefahren des Alkohols war von besonderer Weihe getragen. Mit ergreifenden Worten führte er aus, wie der Alkohol die Ehrfurcht bei der Jugend und die Ehrwürdigkeit bei den Erziehern, zwei Grundbedingungen für eine jede Erziehung, untergrabe. Ebenso erhehend war der Vortrag des katholischen Geistlichen Dr. Strehler, Leiter eines alkoholfreien katholischen Seminars aus Neisse. Die Seele des Menschen verlange nach Freude, wie die Blume nach Licht, und zehnfach gross sei dies Verlangen bei dem gesunden Kinde. Dies Verlangen sei eine Lebensbedingung und müsse gepflegt werden, vor allem durch Spiel, Sport, Wandern, Gartenarbeit u. a. Durch Alkohol und Nikotin werde die Aufnahmefähigkeit für alle Freuden herabgesetzt. Der Genuss davon und schon der Anblick dieses „Genusses“ im Elternhause müsse vom Kinde ferngehalten werden.

Während Prof. Werner aus Heidelberg und Fräulein Lischnewska aus Berlin für einen systematischen, obligatorischen Antialkoholunterricht, gleichzeitig mit Gesundheitslehre, eintraten, damit die Lehrer zum Studium der Alkoholfrage genötigt würden, war Lehrer Temme aus Nordhausen dagegen, wegen Überhäufung des Lehrplanes. Er möchte diesen Unterricht lieber in Gesundheitslehre und Mathematik eingeflochten sehen und, weil im allgemeinen die Lehrerschaft dazu noch nicht reif sei, ihn der Initiative jedes Einzelnen überlassen. Er erzählt auch den wohl einzig dastehenden Fall, dass die sonst durch ihren

Schnaps berühmte Stadt Nordhausen ihrem Lehrer (d. Ref.) die Möglichkeit gibt, ein ganzes Jahr lang die Frage der alkoholfreien Jugenderziehung und Jugendpflege zu studieren, dadurch, dass sie ihn während dieses Jahres vom Unterricht dispensiert und ihm trotzdem seinen vollen Gehalt bezahlt.

Als Delegierter des Schweizerischen Bundesrates sprach Dr. R. Herod, Direktor des schweizerischen Abstinenzsekretariates in Lausanne, über die bestehenden Verhältnisse in der Schweiz. 50,000 Kinder und Jugendliche sind in Abstinenzvereinen organisiert, für unser kleines Land gewiss schon eine ansehnliche Zahl.

Reichen Beifall ertete der Vortrag von Fräulein Elisabeth Kniebe aus Göttingen, die erklärt, wie notwendig der Antialkoholunterricht auch für die weibliche Jugend sei. Einmal dürfe man den Einfluss der Mädchen auf die Knaben durchaus nicht unterschätzen, und dann möge der Alkoholismus in mancherlei Gestalt den Mädchen in ihrem späteren Leben verhängnisvoll werden, abgesehen davon, dass sie die Mütter ihrer Kinder sein werden. Wo sich nur jemand findet, der den Alkohol hasst, weil er die Jugend liebt, der hat überall Gelegenheit, für diese Erziehung einzutreten, oder sie auszuüben. Es ist wichtig, den Mädchen beim Austritt aus der Schule die Augen zu öffnen darüber, in welchen Abgrund tausend ihrer Mitschwestern durch die Männer und den Alkohol gerissen werden. Man braucht sie ja nicht in den Abgrund sehen zu lassen, aber dass er existiert, das müssen sie wissen. Man muss sie erziehen zum Kampf gegen den Alkoholismus, denn sobald sie nur wissen, dass sie helfen können, so folgt auch bald das Gefühl, dass sie es müssen. Wenn wir solche Mädchen und Frauen erziehen, dann werden wir in der Bekämpfung des Alkoholismus ein gut Stück weiter kommen.

Über einen 3 $\frac{1}{2}$ -jährigen alkoholgegenerischen Wanderunterricht berichtet Fräulein Wilhelmine Lohmann aus Bielefeld. Sie erteilte denselben im Auftrag der westphälischen Regierung, die sie auch vom Klassenunterricht dispensierte. Dieser Unterricht war Lehrern und Schülern überall willkommen und oft auch von Behörden besucht. Auch vor Lehrerkonferenzen wurde er gelegentlich gehalten. Er ist — aus der Not der Zeit geboren — nur eine Vorstufe zum obligatorischen Antialkoholunterricht in der Schule, vor allem zur Gewinnung der Lehrer zu diesem Unterricht.

In der Diskussion führt Frau Pawlowsky aus Bochum aus, wie notwendig neue Gesetze dem Wirtschaftswesen seien. Sie wisse ja nicht, wie der Kongress über das Stimmrecht denke, aber wenn man die Mitarbeit der Frauen wünsche, so müsse man sie auch öffentlich mitstimmen lassen, da die Frauen mit dem Stimmrecht und dem Recht zu sozialer Betätigung nichts anderes wollen, als zum Wohle unserer Jugend und unseres Volkes beitragen und mithelfen an der Beseitigung der grässlichen Alkoholnot.

In diesen und allen weiteren Vorträgen und Besprechungen des Kongresses wird immer als erste Forderung das Beispiel der Erzieher, auch in der Alkoholabstinenz, verlangt.

Eingegangene Depeschen von der ersten deutschen Militärabteilung und dem abstinenten Militärkurs in Mülhausen und dem schwedischen Kultusminister wurden begeistert aufgenommen, besonders aber diejenige von Peter Rosegger, die folgenden Wortlaut hat: „Was ich zu sagen habe, ist von mir und anderen schon hundertmal gesagt worden. In den Erfahrungen eines langen Lebens habe ich die Überzeugung gewonnen, dass es kaum ein nationaleres Werk gibt als das, unser Volk von dem Gifte des Alkohols zu befreien. Die Tatsachen sprechen furchtbar laut. Ich schweige und flehe um des Himmels Segen für Ihre Arbeit.“

Bemerkenswert an dem Kongresse ist auch, dass derselbe veranstaltet wurde auf die Initiative einer Frau, Fräulein Lischnewska aus Berlin, und dass die bedeutsamste Arbeit zur Einführung des Antialkoholunterrichts an den Schulen durch

eine Frau, Fräulein Wilhelmine Lohmann aus Bielefeld, geleistet wurde; ferner, dass der Vortrag, der am meisten Beifall fand und am längsten und lautesten applaudiert wurde, ebenfalls von einer Frau, Fräulein Elisabeth Kniebe aus Göttingen, gehalten worden ist.

Wo das Wohl und die Gesundheit unseres Volkes in Frage steht, hat die Frau als das „Herz des Volkes“ und vor allem die „organisierte“ Frau den Wunsch, stets zur Mithilfe bereit zu sein. Sie hat als Mutter des Volkes ein besonderes Auge und Herz für die Jugend und alle Erziehungsfragen. Im Kampf gegen den Alkoholismus erobert sich die alkoholfreie Jugend-erziehung Schritt für Schritt die schlummernden Kräfte, deren in unserer Frauenwelt noch gar viele zu haben sind. F. W.

Bücherschau.

Jugendgruppen und Gruppen für soziale Hilfsarbeit. Ihre Entwicklung und ihre Arbeitsmethoden. Berichte, erstattet in einer Konferenz in Gotha am 5. Oktober 1912. Zusammengefasst von Dr. phil. Alice Salomon. (Schriften des Verbandes der Jugendgruppen und Gruppen für soziale Hilfsarbeit, Heft 1). Karlsruhe 1912. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis M. —.40.

*Inhalt: Einteilung von Dr. Alice Salomon. — Die Arbeit der Gruppen für soziale Hilfsarbeit und der Jugendgruppen in Deutschland. Von Adele Beerenssen. — Wie gewinnen wir neue Mitglieder? Von Anna Grätz. — Wie erzielen wir Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit bei unseren Mitgliedern? Von Dr. phil. Sophie Eckardt. — Wie können die geistigen Interessen der Mitglieder für soziale Probleme und für die Ideen der Frauenbewegung geweckt werden? Von Irmgard von Ihering. — Liste der bestehenden Jugendgruppen und Gruppen für soziale Hilfsarbeit. — Verzeichnis von Schriften über soziale Hilfsarbeit.

Die erste Veröffentlichung des jungen Verbandes der Jugendgruppen und Gruppen für soziale Hilfsarbeit wird mit dazu helfen, dem Gedanken der sozialen Verpflichtung junger Mädchen neue Anhängerinnen zu gewinnen, und in den Mitgliedern der bestehenden Gruppen des genannten Verbandes das Gefühl der Berechtigung, der Notwendigkeit und der Kraft dieser Bewegung zu fördern und zu stärken.

Das schweizerische gesetzliche Erbrecht. Darstellung in Fragen und Antworten von Dr. Andreas Kuoni, Rechtsanwalt in Chur. Orell Füssli praktische Rechtskunde. 7. Bändchen (94 Seiten). Mit 39 zeichnerischen Erläuterungen. Kl. 8° Format. Zürich 1913. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Gebunden in Leinwand Fr. 1.50.

*Man sagt, der beste Masstab für die Geisteskultur eines Volkes sei sein Erbrecht. Ist das richtig, dann steht das Schweizervolk auf hoher Kulturstufe; denn das neue Erbrecht ist ein Füllhorn herrlicher, fortschrittlicher Gedanken. Das Schweizervolk mit diesem Erbrecht bekannt zu machen, ist der Zweck der Arbeit über das gesetzliche Erbrecht von Dr. Andreas Kuoni, Rechtsanwalt in Chur (7. Bändchen von Orell Füssli praktischer Rechtskunde). Das Büchlein ist leicht lesbar und für das Volk geschrieben. Die Darstellung des Erbrechts erfolgt in 80 Antworten, die auf die meisten im praktischen Leben vorkommenden Fragen erschöpfenden Aufschluss geben. Das Verständnis wird durch 40 der Arbeit beigegebene zeichnerische Erläuterungen erleichtert.

Die Benutzung des Büchleins wird erleichtert durch ein Inhaltsverzeichnis, ferner durch ein solches der 40 zeichnerischen Erläuterungen, durch ein alphabetisches Sachregister und durch ein Verzeichnis der Rechtssprichwörter. Möge das Büchlein dazu beitragen, die herrlichen Gedanken des neuen Erbrechts im Schweizervolke zu verbreiten, damit sie bald zum geistigen Gemeingut des gesamten Volkes werden.

Ernährungs-Torheiten von Th. Christen, Dozent der Universität Bern. Eine gemeinfassliche Darlegung der modernen Forschungs-Ergebnisse über Ernährungs- und Diätfragen. (Dresden, Holze & Pfahl, Preis Mk. 1.—.)

*Wie alle anderen Wissensgebiete hat auch die medizinische Wissenschaft immer neue Fortschritte aufzuweisen. Eine der wichtigsten Fragen ist die der richtigen Ernährung, von der in so unendlich vielen Fällen das körperliche und geistige Wohlbefinden der Menschheit abhängt. Der Verfasser führt in dem fesselnd geschriebenen Werke den Nachweis, dass unsere landläufigen Anschauungen in Ernährungsfragen vielfach durchaus irrig sind, und dass viele Menschen, die jahraus — jahrein in der Blüte ihrer Jahre dahingerafft werden, gesund und munter sein würden, wenn sie sich nicht selbst unwissentlich das Grab gegraben hätten. Ist es einerseits Tatsache, dass weit mehr Menschen an zu gutem Leben zurande gehen als umgekehrt, so fordert die neue Lehre andererseits keinerlei Verzicht auf Tafelfreuden, die im Gegenteil gesteigert und veredelt werden.

Das Inhalieren von Dr. med. Th. Christen, Dozent der Universität Bern. Dresden, Holze & Pahl. Preis 50 Pf.

*Das Inhalieren ist bei der Mehrzahl der Erkrankungen der Atmungsorgane das wertvollste Hausmittel. Viele gefährliche oder doch langwierige Hals- und Lungenkatarrhe können durch rechtzeitiges Inhalieren im Keime erstickt werden. Wenn dieses einfache und wirksame Mittel in Miskredit geriet, so sind daran unzweckmässige und ermüdende Methoden schuld. Das muss aber nicht so sein. Dies wird im vorliegenden Heftchen klar und deutlich nachgewiesen.

Die Entwicklung des Menschen. Von Prof. Dr. H. Poll. Mit 12 Abbildungen. Brosch. M. 1.—, geb. M. 1.60. Theod. Thomas Verlag, Leipzig.

*Es ist eigentlich eine selbstverständliche Forderung für jeden gebildeten Menschen, dass er wenigstens einigermaßen über die gesamten Vorgänge bei seiner Entstehung, von der Befruchtung des menschlichen Eies bis zur Ausbildung des fertigen Embryos, sowie über die Gesetze, welche die spätere Entwicklung beherrschen, Bescheid weiss, und trotzdem findet sich in diesem Gebiete in weitesten Kreisen auch heute, im Jahrhundert der Naturwissenschaften, noch eine erschreckende Unkenntnis. Dabei hat dieses Wissen nicht nur theoretischen Wert, sondern auch manche Schädigungen, die für das ganze Leben bestimmend werden können, werden bei besserer Kenntnis der Entwicklungsvorgänge sich vermeiden lassen. Der Grund zu diesem Mangel lag nicht zum wenigsten in dem Fehlen einer wissenschaftlich einwandfreien und doch auch jedem Laien verständlichen Einführung in die Gesetze, welche die Entwicklung des menschlichen Körpers beherrschen. Diese Lücke füllt nun das kleine Werk des bekannten Biologen und Anatomen Prof. Dr. H. Poll in Berlin in geradezu mustergültiger Weise aus. Unterstützt durch ausserordentlich instruktive Abbildungen gibt das Buch eine anschauliche Darstellung der gesamten Entwicklungsvorgänge, die zur Bildung unseres Körpers führen. Keine Mutter sollte es veräümen, dieses Buch zu lesen.

Küche und Gesundheit — Koch- und Heilkunst von Dr. med. O. Schär, leitender Arzt des Sanatoriums Monte Brè bei Lugano. Broschiert M. 2.—, Fr. 2.70.

Im Verlag Reform „Stuttgart“ erschien vor kurzem ein Werk, das äusserst reich illustriert ist und sich anlehnt an einen Vortrag des Verfassers in einer grossen Ärzteversammlung in Zug im August letzten Jahres. Der Schwerpunkt einer richtigen Ernährung liegt nicht allein in der richtigen Auswahl der Speisen, sondern ganz besonders in der richtigen Zubereitung. Nach dieser Richtung ist in den letzten Jahren sehr viel wissenschaftlich gearbeitet worden, und es ist nur zu begrüssen, dass diese Seite der Ernährungsfrage einmal von so autoritativer Seite behandelt worden ist, welches zugleich manches Rätsel mangelhafter Konstitution von Familiengliedern und vieler Misserfolge in der Ernährungsfrage auf allgemein leicht verständliche Weise löst. Das Buch dürfte für Krankenhaus und Sanatoriumstätigkeit äusserst wertvolle Winke geben.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Die Zürcher Fürsorgestelle für Alkoholranke hat eben ihren ersten Jahresbericht herausgegeben. Wir verweisen auf unser Referat in der April-Nummer dieser Zeitung über die erste Trinkerfürsorgekonferenz, das das Wichtigste aus dem Bericht enthält. Dieser schliesst mit der dringenden Bitte an alle, denen die Bekämpfung der Trunksucht am Herzen liegt, der Gesellschaft beizutreten. Der Jahresbeitrag ist mindestens 3 Fr. Nur wenn die Stelle nicht durch Geldnöte gehemmt ist, kann sie sich frei entfalten; je mehr erfahrene Hilfsarbeiter sie anstellen kann, desto segensreicher wird ihre Wirksamkeit sein.

Die Fürsorgestelle befindet sich Streulistr. 9, Zürich 7. Sprechstunden: Dienstag und Freitag 1—4 Uhr. Mittwoch 1/2 7 — 1/2 8 Uhr.

Stimm- und Wahlrecht im Kanton St. Gallen. Der Grosse Rat erklärte die sozialdemokratische Motion über die Erweiterung des Stimm- und Wahlrechtes für die Niedergelassenen und Aufenthaltler und Ausdehnung desselben auf die Frauen im Sinne einer Fassung des Regierungsrates erheblich, ebenso die demokratische Motion auf Schaffung einer Gehaltsverordnung für die staatlichen Beamten, Angestellten und Arbeiter.

In Locle, im Val-de-Ruz und in Sonviller haben sich dank energischer Propaganda von Chaux-de-Fonds aus Stimmrechtsvereine gebildet, die dem schweiz. Verbands beitreten werden. Die deutsche Schweiz wird sich anstrengen müssen, wenn sie mit der französischen hier Schritt halten will. Während des letzten Jahres hat sich einzig in St. Gallen ein Stimmrechtsverein gebildet, der allerdings schon über hundert Mitglieder zählt. Wo bleiben aber Basel, Schaffhausen, Frauenfeld, Chur usw.?